

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 09.01.2012

Gemeinsam und entschlossen gegen Rechtsextremismus in Bayern

Nachdem Erfahrungen an vielen Orten in Bayern wie Gräfenberg und Wunsiedel lehren, dass der einzige erfolgreiche Weg, den von Rechtsextremen erhobenen Machtanspruch zu brechen, darin besteht, dass sich Demokraten aller Parteien, Gruppierungen und verschiedenster Initiativen gemeinsam auf der Straße wie im öffentlichen Raum generell in den Weg stellen, diesen also nicht unsere Städte und Dörfer überlassen, und sich neben zivilgesellschaftlichen Initiativen auch Bürgermeister, Stadträte, Landräte und Abgeordnete aus der Region gegen Rechtsextreme und ihre Aktivitäten stellen, frage ich die Staatsregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung zivilgesellschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus stärker würdigen und fördern als bisher?
 - 1.1 Wird die Staatsregierung darauf hinwirken, dass die sogenannte „Extremismus-Klausel“ abgeschafft wird, die nach Auffassung vieler Demokraten engagierte Initiativen unter einen generellen diskriminierenden Extremismus-Verdacht stellt und das zivilgesellschaftliche Engagement spaltet und schwächt?
 - 1.2 Wird die Staatsregierung endlich die Vorbildliche Arbeit des Vereins a.i.d.a. (Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.) würdigen und fördern, statt sie zu behindern?
2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob die von ihr von zivilgesellschaftlichen Organisationen geforderte Einstellung der Zusammenarbeit mit a.i.d.a. diese Initiativen gegen Rechtsextremismus um eine unverzichtbare Informationsquelle über die rechte Szene beraubt und so im Kampf gegen neonazistische Umtriebe schwächt?
 - 2.1 Wird die Staatsregierung Erkenntnisse zivilgesellschaftlicher Initiativen wie a.i.d.a. sowie engagierter Journalist(inn)en künftig besser würdigen und in die Analyse rechtsextremer Bedrohungen einbeziehen?
 - 2.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des Journalisten „Thomas Kuban“ (SZ 19.11.11), „gegenwärtig könnten womöglich fünf bis zehn Fachjournalisten mehr zu einem NPD-Verbot beitragen als sämtliche V-Leute des Verfassungsschutzes zusammen“?
3. Wie will die Staatsregierung Bürgerinnen und Bürger

schützen und unterstützen, die wegen ihres Engagements gegen Rechtsextremismus anonymen Drohungen ausgesetzt oder physisch oder materiell geschädigt worden sind?

- 3.1 Wie wird die Staatsregierung beispielsweise den Vorsitzenden der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg und langjährigen Sprecher des Bürgerforums Gräfenberg schützen und unterstützen, der am 30.12.11 Opfer eines vermutlich rechtsextremen Anschlags wurde? (Nach Polizeiangaben haben die Täter sämtliche Scheiben seines Wagens eingeschlagen und alle vier Reifen zerstochen. Außerdem verstopften die Unbekannten die Türschlösser mit Bauschaum. In den Briefkasten seiner Wohnung gossen die Vandalen eine übelriechende Flüssigkeit.)
- 3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Kommentierung dieses Anschlags auf der Internetseite des rechtsextremen „Freien Netzes Süd“ unter der Überschrift „Kristallnacht für Anti-Rechts-Sprecher“?
4. Sind der Staatsregierung noch andere Beispiele bekannt, bei denen es seit 2009, als erstmals eine Reihe von rechtsextremen Drohungen bekannt wurden, Übergriffe auf Personen aus dem zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen Rechtsextreme bzw. ihr Eigentum gab?
 - 4.1 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang des Anschlags, bei dem im November 2011 in Fürth ein Auto in Brand gesteckt wurde, dessen Besitzer „bereits mehrfach von Mitgliedern der rechten Szene als Antifaschist aufgeführt und bedroht worden“ sei (dpa 28.11.11), mit dem Anschlag am 30.12.11 auf das Eigentum des Vorsitzenden der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg und langjährigen Sprechers des Bürgerforums Gräfenberg?
5. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass politische Neutralität darin besteht, aktiv für unsere Demokratie einzutreten?
 - 5.1 Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung beispielsweise sicherstellen, dass öffentliche Räume, Schulen etc. nicht zu vermeintlich „politikfreien Räumen“ erklärt und demokratische Parteien in ihrem Verfassungsauftrag, zur politischen Willensbildung beizutragen, eingeschränkt werden, nur weil ein generelles Verbot für alle Parteiaktivitäten vermeintlich das einfachste Mittel ist, rechtsextreme Aktivitäten zu verhindern?
 - 5.2 Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung beispielsweise sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich Neonazis entgegenstellen, nicht in der medialen Berichterstattung bzw. Verlautbarungen der Polizei automatisch als „links“ eingestuft werden (etwa durch einen oberfränkischen Parteisprecher, der im B-3 am 12.12.11 erklärte, bei Neonazi-Aufmärschen versuche

die Polizei „eine Auseinandersetzung Rechts-Links zu vermeiden“), sondern in ihrem demokratischen Engagement gewürdigt werden?

6. Gibt die Staatsregierung den bayerischen Behörden, Kommunen, Schulen und Vereinen Handreichungen, Hinweise, Leitfäden etc., wie sie sich mit rechtsextremen Aktivitäten und Äußerungen, beispielsweise rechtsextremen Flugblatt-Aktionen vor Schulen oder in Stadtvierteln, Hakenkreuz-Schmierereien, rassistischen Witzen und Beschimpfungen im öffentlichen Raum bzw. im schulischen Umfeld auseinandersetzen sollen?
- 6.1 Sind beispielsweise staatliche Behörden, Schulen etc. verpflichtet, rechtsextreme Flugblatt-Aktionen oder Hakenkreuz-Schmierereien der Polizei zu melden?
7. Welche demokratischen und rechtsstaatlichen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, rechtlich zulässigen rechtsextremen Aktivitäten in öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Raum entgegenzutreten, wenn Verbote nicht möglich sind?
- 7.1 Teilt die Staatsregierung beispielsweise die Auffassung des Präsidenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der sich weigert, auf der Internetseite der Universität unter der Rubrik „Von Studierenden für Studierende“ den Link zur Erlanger Burschenschaft Frankonia, die seit Jahren wegen ihrer Nähe zu rechtsextremen Organisationen in der Kritik steht, zu löschen – und zwar mit dem Argument, „die Universität ist keine Maulkorbbehörde“ (NN 3.11.11)?
- 7.2 Teilt die Staatsregierung beispielsweise die Auffassung, dass die Stadt Lauf nicht gegen das Auslegen von deutsch-nationalen Zeitungen und Zeitschriften in der Buchhandlung im Bahnhofsgebäude rechts der Pegnitz vorgehen könne, weil – wie der Sprecher des bayerischen Städtetags laut Nürnberger Nachrichten vom 10.12.11 erklärte – Städte und Gemeinden keine „Zensurbehörden“ seien und der „juristische Instrumentenkoffer“ fehle?
8. Wird sich die Staatsregierung und namentlich der Bayerische Innenminister stellvertretend für frühere Verlautbarungen der bayerischen Ermittlungsbehörden und der Staatsregierung bei den Angehörigen der fünf bayerischen Todesopfer der rechtsextremen Terrorgruppe („Zwickauer Terrorzelle“), also für die jahrelange Vorverurteilung, Diskriminierung und Kriminalisierung der Opfer und ihres Umfeldes (z. B. durch die Wortwahl des Bayerischen Innenministeriums: „Bereich der organisierten Kriminalität“, „Mauer des Schweigens“, „Döner-Morde“, „Mordkommission Bosphorus“), entschuldigen?
- 8.1 Wie wird die Staatsregierung die Opfer und ihre Angehörigen rehabilitieren und die Angehörigen für das durch bayerische Behörden erlittene Leid zu entschädigen versuchen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 06.03.2012

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

Vorbemerkung:

Bürgerschaftliches Engagement für die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist aus Sicht der Staatsregierung ein zentraler Baustein, um rechtsextremistischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Die Staatsregierung begrüßt daher alle Initiativen mit dem Ziel, die Bürger hier zu unterstützen. Derartiges Engagement muss allerdings selbst auf dem Boden der von unserer Verfassung aufgestellten Grundordnung stehen und die geltenden Gesetze und in einem rechtsstaatlichen Verfahren getroffenen Entscheidungen uneingeschränkt beachten.

Eine Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten losgelöst von den rechtsstaatlichen Beschränkungen des Grundgesetzes darf es nicht geben.

Zu 1.:

Die Staatsregierung würdigt und fördert bereits jetzt bürgerschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus. So sind das Staatsministerium des Innern, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Mitglieder im Bayerischen Bündnis für Toleranz und unterstützen dieses Bündnis mit Mitgliedsbeiträgen. Auch der Landtag ist Mitglied des Bündnisses. Der Mitgliedsbeitrag der staatlichen Stellen im Bündnis für Toleranz wird 2012 insgesamt rund 60.000,- € betragen, nachdem das Staatsministerium des Innern seinen ursprünglichen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 10.000,- € ab 2012 auf 30.000,- € erhöht hat. Darüber hinaus wird das Bündnis auch durch den Ministerpräsidenten ideell unterstützt.

Im Bereich der Jugendarbeit hat die Staatsregierung die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus seit ihrer Einrichtung im Jahr 2007 mit staatlichen Fördermitteln unterstützt. Die Förderung mit Mitteln in Höhe von 250.000,- € (Bund) sowie weiteren 54.000,- € (Freistaat) soll auch im Jahr 2012 fortgesetzt werden. Die Staatsregierung wird sich zudem beim Bund zu gegebener Zeit für die Weiterführung des Bundesprogramms einsetzen.

Die pädagogische Arbeit am Dokumentationszentrum des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg soll auch im Jahr 2012 in Höhe von voraussichtlich 40.000,- € jährlich gefördert werden. Die Stiftung Jugendgästehaus Dachau wird bei ihrer Tätigkeit im Bereich der Verwaltung unterstützt und im Jahr 2012 voraussichtlich mit einem Betrag in Höhe von 172.000,- € gefördert. Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ Bayern Süd und Bayern Nord wird engagiert weitergeführt; hierfür ist ein Förderbe-

trag in Höhe von 81.000,- € vorgesehen.

Des Weiteren erfahren die Jugendverbände Unterstützung und Förderung bei ihrer Aufgabe, extremistischen und rassistischen Positionen bei jungen Menschen entgegenzuwirken, indem sie die Thematik zum Inhalt von Mitarbeiter- und Jugendbildungsmaßnahmen machen. Beim vom Bayerischen Jugendring (BJR) verwalteten Fachprogramm Integration wird eine weitere Zunahme der Projekte angestrebt.

Auf der Grundlage des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus richtete das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Jahr 2009 das Netzwerk der „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ ein, das die Schulen in ihrer Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus unterstützt und seine erfolgreiche Tätigkeit auch im Jahr 2012 fortsetzt. Die bei den staatlichen Schulberatungsstellen angesiedelten Regionalbeauftragten dienen als kompetente Ansprechpartner und sind insbesondere zuständig für die Durchführung von Beratungsgesprächen, die Koordination von Angeboten für Schulen im Bereich der Konfliktbewältigung, das Mitwirken bei Fortbildungsangeboten sowie die Information von Schulen. Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz arbeiten regelmäßig mit zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammen. Ein zentraler Aspekt ihrer Ausbildung besteht in der Entwicklung und praktischen Anwendung regionaler Netzwerkarbeit. Vor allem geht es dabei darum, öffentliche und zivilgesellschaftliche Kräfte gegen Extremismus zu bündeln und zusammenzuführen. Dieses grundsätzliche Wirken der Regionalbeauftragten wird im Jahr 2012 durch die Zuweisung eines Budgets für die Planung regionaler Maßnahmen in Höhe von 18.000,- € verstärkt.

Der Bereich der Schule ist in der Erinnerungsarbeit und im Einsatz gegen Rechtsextremismus von zentraler Bedeutung. Deshalb wurde als Ort für eine zentrale Gedenkstunde des Bayerischen Landtags für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2012 in diesem Jahr eine Schule gewählt.

Bürgerschaftliches Engagement – auch im Hinblick auf Engagement gegen Rechtsextremismus – ist ebenso ein wichtiges Thema an Schulen, das unter Zusammenwirken des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Rahmen des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2012 mit der Zielperspektive der Steigerung der Attraktivität des Einsatzes weiterentwickelt wird.

Auch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit arbeitet regelmäßig und intensiv mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen. Ein Beispiel für eine umfassende Kooperation mit einer großen Zahl von bürgerschaftlichen Initiativen ist das 2008 gegründete Netzwerk www.politische-bildung-bayern.net, das mit Mitteln der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in Kooperation mit der Universität Augsburg und dem Centrum für angewandte Politikforschung entwickelt wurde. Ein konkretes Beispiel für eine neue Initiative ist die Veranstaltung „Jewrovision 2012“, die jüdische Kultur von Jugendlichen für Jugendliche vorstellt und die im März dieses Jahres zum ersten Mal als

Kooperation der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit der Israelitischen Kultusgemeinde München stattfindet.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus sowie das dazugehörige Internetportal www.bayern-gegen-rechts-extremismus.de steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen im Engagement gegen Rechtsextremismus zur Verfügung. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage Nr. 6 verwiesen.

Zu 1.1:

Nein. Die Staatsregierung begrüßt die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verwendete Demokratieerklärung – die teilweise als „Extremismus-Klausel“ bezeichnet wird – im Rahmen der Bundesprogramme. Anders, als die Fragestellung impliziert, werden engagierte Initiativen nicht unter einen generellen diskriminierenden Extremismus-Verdacht gestellt. Es stellt vielmehr einen Beitrag zur Festigung der Demokratie dar, wenn sichergestellt wird, dass staatliche Mittel nicht in die Hände von Organisationen geraten, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Zu 1.2:

Der Verein a.i.d.a. e.V. ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass er linksextremistische Bestrebungen verfolgt. Eine Unterstützung oder Förderung kommt daher nicht in Betracht.

Zu 2.:

Nachdem bei a.i.d.a. e.V. tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen vorliegen, ist davon auszugehen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, denen die Unterstützung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ein Anliegen ist, auf eine Zusammenarbeit mit a.i.d.a. verzichten. Dass dadurch eine auf dem Boden der Verfassung stehende Bekämpfung des Rechtsextremismus beeinträchtigt würde, ist nicht erkennbar.

Zu 2.1:

Die Sammlung von Informationen über rechtsextremistische Bedrohungen und ihre Analyse ist der gesetzliche Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz als zuständiger Fachbehörde. Daher wurden von ihm schon bisher alle Informationen hierzu gesammelt und entgegengenommen sowie fachlich bewertet. Für eine darüber hinausgehende noch weitergehende Einbeziehung und Würdigung von Bewertungen Dritter besteht kein Anlass.

Zu 2.2:

Schon im Hinblick auf die grundgesetzlich verbürgte Pressefreiheit hat die Staatsregierung keinen Zugang oder Zugriff auf den Informationsstand des erwähnten Journalisten. Eine Beurteilung der Frage, inwieweit bei diesem für ein NPD-Verbot relevante Informationen vorhanden sind, ist daher nicht möglich.

Im Übrigen wird der Wert der Beiträge von V-Leuten zur

Aufklärung verfassungsfeindlicher Strukturen und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit weithin unterschätzt. Aus Quellenschutzgründen sind solche konkreten Beiträge nur ausnahmsweise öffentlich darstellbar, wie etwa bei der Verhinderung des von Martin Wiese und anderen geplanten Bombenattentats bei der Grundsteinlegung der Münchner Synagoge im Juni 2003, als im Vorfeld entscheidende Hinweise von einem V-Mann beigebracht wurden.

Zu 3:

In solchen Fällen werden durch die Sicherheitsbehörden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung getroffen. Straftaten werden unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten konsequent verfolgt.

Darüber hinaus erfolgt eine ständige Lagebewertung der zuständigen Sicherheitsbehörden im Hinblick auf mögliche Gefährdungslagen. Bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse werden erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen. Dazu gehört z. B. eine verstärkte Bestreifung und regelmäßig die Durchführung von Sicherheitsgesprächen mit gefährdeten Personen.

Zu 3.1:

Zur Aufklärung der Straftat wurde eine Ermittlungsgruppe bei der Kriminalpolizeiinspektion Bamberg eingerichtet. Es erfolgt ein enger Informationsaustausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Polizeipräsidium Mittelfranken. Die bisherigen umfangreichen Ermittlungen führten bislang zu keinen konkreten Täterhinweisen.

Durch das Polizeipräsidium Oberfranken wurden entsprechende Schutzmaßnahmen für das Wohnobjekt der Familie des Betroffenen angeordnet. Unmittelbar nach Mitteilung der Sachbeschädigung erfolgte eine persönliche Kontaktaufnahme durch das Polizeipräsidium Oberfranken mit dem Geschädigten sowie eine umfassende kriminalpolizeiliche Beratung. Zudem besteht weiterhin enger polizeilicher Kontakt und die Schutzmaßnahmen werden fortlaufend den Gefährdungserkenntnissen angepasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 3 verwiesen.

Zu 3.2:

Die Sachlage der Sachbeschädigung wird als politisch motivierte Straftat, die dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen ist, bewertet. In diesem Tatzusammenhang werden auch die Einstellungen auf der Internetseite des „Freien Netzes Süd“ mit bearbeitet. Die Erkenntnisse werden der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Zu 4.:

Ja. Soweit der Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung vorlag, wurden die entsprechenden Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. die zuständigen Staatsanwaltschaften hiervon in Kenntnis gesetzt.

Zu 4.1:

Bei beiden Taten konnten bislang keine Täter ermittelt werden. Eine mögliche Täterschaft aus dem Bereich der rechts-

extremistischen Szene liegt zum aktuellen Zeitpunkt zwar nahe, kann aber derzeit nicht bestätigt werden. Ein möglicher Zusammenhang der Straftaten wird im Rahmen der noch andauernden Ermittlungen überprüft.

Zu 5.:

Die Staatsregierung ist im Gegenteil der Auffassung, dass das aktive Eintreten für unsere Demokratie gerade kein Ausdruck politischer Neutralität im Sinne einer den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen gegenüber diffusen, passiven und gleichgültigen Haltung ist. Aktives Eintreten für unsere Demokratie bedeutet vielmehr ein engagiertes Bekenntnis sowie eine tatkräftige Unterstützung unserer Demokratie und ihrer Werte.

Zu 5.1:

Soweit es sich bei den angesprochenen öffentlichen Räumen um kommunale öffentliche Einrichtungen handelt, entscheiden die jeweiligen Einrichtungsträger in Wahrnehmung ihres durch Art. 28 Abs. 2 GG geschützten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung eigenverantwortlich, für welche Nutzungszwecke sie die Einrichtung widmen. Wird eine kommunale Einrichtung dementsprechend nicht auch für die Durchführung politischer Veranstaltungen gewidmet, ist eine Einflussnahme der Staatsregierung auf den Umfang der Widmung schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Bei der Vergabe von Räumen an politische Parteien ist es den Kommunen nach der Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs darüber hinaus verwehrt, eine Differenzierung nach den politischen Vorstellungen einer Partei vorzunehmen. Zuletzt hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof klargestellt, dass bei der Nutzung von Schulen, die in kommunaler Sachaufwandsträgerschaft stehen, nichts anderes gilt: „Dieses aus dem Parteienprivileg des Art. 21 Abs. 2 GG folgende strikte Differenzierungsverbot gilt nicht nur für allgemein gewidmete Veranstaltungsräume, sondern in gleicher Weise für die (vom Sachaufwandsträger zugelassene) Nutzung von Schulgebäuden außerhalb des Schulbetriebs durch Externe.“ (BayVGH, Beschluss vom 04.01.2012, Az. 4 CE 11.3002)

Zu 5.2:

Die Presseberichterstattung des Polizei ist grundsätzlich auf Objektivität und Neutralität ausgerichtet. Die genannte Äußerung durch einen „oberfränkischen Parteisprecher“ am 12.12.2011 ist der Staatsregierung nicht bekannt. Im Vorfeld des Demonstrationsgeschehens am 13.11.2011 zum Volkstrauertag in Wunsiedel fanden Gespräche mit Pressevertretern statt. Hier wurde die gesetzliche Aufgabe der Polizei erläutert, gewaltsame Auseinandersetzungen und Konfrontationen zwischen Extremisten zu unterbinden.

Zu 6.:

Mit der Schaffung der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) hat die Bayerische Staatsregierung für den Bereich der staatlichen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus eine zentrale Stelle implementiert. Aufgabe der BIGE ist es unter anderem auch, Anlaufstelle für Hilfsesu-

chende zu sein, die mit rechtsextremistischen Aktivitäten konfrontiert sind. Im Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de sind Handreichungen, Hinweise, Leitfäden o. ä. zu finden. Für den schulischen Bereich sind dort als Anlaufstelle die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz genannt. Neben der Tätigkeit der Regionalbeauftragten erfolgt auch durch die BIGE Hilfestellung bei der Auseinandersetzung demokratischer Kräfte mit dem Rechtsextremismus. Durch Vortragstätigkeiten an Schulen oder im Rahmen der Ausbildung der Polizeianwärter werden Kenntnisse über Ideologie, Kleidung, Zeichen und Symbole des Rechtsextremismus vermittelt, die es erleichtern, frühzeitig rechtsextremistische Tendenzen zu erkennen und diesen entgegenzutreten.

Für den behördlichen und den kommunalen Bereich führt die BIGE Beratungsgespräche durch, etwa in Fällen, in denen der Erwerb einer Immobilie durch rechtsextremistische Parteien oder Gruppierungen im Raum steht. Die Beratungen erfolgen zum Teil auf Anfrage, zum Teil aber auch durch das aktive Anbieten durch die BIGE. Betroffenen oder besorgten Bürgerinnen und Bürgern stehen zudem ein Beratungstelefon und eine E-Mail-Adresse zur Verfügung, unter der sie sich an die BIGE wenden können. Des Weiteren kann auf der Internetseite Informationsmaterial heruntergeladen oder bestellt werden, mit dem über Rechtsextremismus aufgeklärt wird. Über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen informiert die BIGE in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz und der Polizei durch Beiträge (über Flugblatt-Aktionen etc.) unter der Rubrik „Aktuelles“. Ebenfalls abrufbar sind Lagebilder, die einen Überblick über rechtsextremistische Gruppierungen und Aktionen in den einzelnen Regierungsbezirken geben.

Zu 6.1:

Eine grundsätzliche Meldepflicht gegenüber der Polizei besteht nicht. Es besteht jedoch bei den Schulen eine seit Jahren funktionierende schulische Meldepraxis, entsprechende Vorfälle der Polizei zu melden.

Unabhängig hiervon haben insbesondere Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Bayern von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich sein kann (Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz).

Zu 7.:

Von polizeilicher Seite wird grundsätzlich geprüft, ob durch die in der Frage angesprochenen Aktivitäten Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten verwirklicht werden. Gegebenenfalls erfolgt die Unterbindung und Verfolgung solcher Feststellungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Soweit es sich bei diesen Aktivitäten um Versammlungen im Rechtssinne handelt, ist darauf hinzuweisen, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit grundsätzlich jedermann zusteht. Gerade das Bundesverfassungsgericht stellt immer

wieder heraus, dass auch Versammlungen mit unerwünschten Inhalten hinzunehmen sind, solange die Versammlungen nicht die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährden. Der Umstand, dass es sich um eine rechtsextremistische Versammlung handelt, genügt daher für sich genommen noch nicht für ein Verbot. Das Bayerische Versammlungsgesetz hat die einfach-gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten gegen rechtsextremistische Versammlungen insbesondere mit einem Militanzverbot in Art. 7 Nr. 2 und der u. a. an symbolträchtige Tage und Orte anknüpfenden Befugnis nach Art. 15 Abs. 2 verbessert und damit den verfassungsrechtlichen Rahmen ausgeschöpft. Versammlungsbehörden und Polizei stehen aber gerade bei rechtsextremistischen Versammlungen vor der Aufgabe, auch unerwünschte Versammlungen schützen zu müssen. Die Versammlungsbehörden prüfen im Vorfeld von rechtsextremistischen Versammlungen stets intensiv, ob Verbote möglich sind oder wenigstens Beschränkungen, die den Versammlungen besonders provokante Spitzen zu nehmen vermögen. Ist eine Versammlung allerdings nicht verboten, muss der Staat sie schützen. Kommt es dabei zu Straftaten, müssen Staatsanwaltschaft und Polizei diese verfolgen. Das Legalitätsprinzip zwingt sie dazu, unabhängig aus welchen Motiven Straftaten in oder gegen Versammlungen begangen werden.

Gerade in solchen Fällen zeigt sich wiederum die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Staatsregierung begrüßt das Engagement der Bürgerschaft gegen rechtsextremistische Versammlungen nachdrücklich. Es leistet wertvolle Beiträge in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Allerdings muss sich auch dieses Engagement im Rahmen der geltenden Gesetze halten. Rechtsbrüche können in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden, gleich von welcher Seite sie begangen werden. Problematisch ist es auch, wenn sich bürgerschaftliches Engagement mit Aktivitäten aus dem Bereich des Linksextremismus verbindet. Nötig ist hier vielmehr eine klare Abgrenzung, denn jedweder Extremismus richtet sich gegen die Werteordnung des Grundgesetzes.

Zu den versammlungsrechtlichen Bezügen wird schließlich auch auf die Antwort der Staatsregierung vom 08.04.2010 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dürr (LT-Drs. 16/4489, dort Ziffern 6., 6.1, 6.2, 7., 7.1 und 7.2) verwiesen.

Zu 7.1:

Der Staatsregierung ist die erwähnte Seite ebenso bekannt wie die Kritik, die sich gegen die erwähnte Burschenschaft richtet. Die von der Universität gepflegte Praxis, dass sie auf Antrag Links zu den Seiten studentischer Gruppen aufnimmt und dabei prüft, ob die Internetauftritte dieser Gruppen ersichtlich rechtswidrige Inhalte enthalten, die einer Verlinkung entgegenstehen, ist jedoch unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus wird die Universität im Einzelfall reagieren und einen Link gegebenenfalls entfernen, sofern konkrete Hinweise auf rechtswidrige Inhalte einzelner verlinkter Seiten bekannt werden. Dies gilt für alle studentischen Vereinigungen.

Zu 7.2.:

Die Ursache dafür, dass Städte und Gemeinden – ebenso wenig wie der Staat – nicht gegen das Auslegen von „deutsch-nationalen“ Zeitungen und Zeitschriften in Buchhandlungen vorgehen können, liegt im Grundgesetz und seiner Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht. Art. 5 Abs. 1 GG schützt die Presse- und Meinungsfreiheit prinzipiell auch dann, wenn verfassungsfeindliche Äußerungen getätigt werden.

Ein sicherheitsrechtliches Vorgehen gegenüber einer Buchhandlung, die deutsch-nationale Zeitungen und Zeitschriften zum Verkauf anbietet, ist daher regelmäßig nur möglich, um Straftaten, insbesondere eine Volksverhetzung (§ 130 StGB), oder Ordnungswidrigkeiten zu verhüten oder zu unterbinden.

Zu 8.:

Die Staatsregierung bedauert zutiefst, dass diese schrecklichen Taten nicht verhindert werden konnten.

Nach der Strafprozessordnung hat die Polizei unter Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft alle be- und entlastenden Momente abzuklären. Es entspricht polizeilichem Standard, bei der Aufklärung von Straftaten, bei denen keine besonderen Indizien vorliegen, in alle Richtungen zu ermitteln. Dazu muss allein schon deshalb auch das persönliche Umfeld miteinbezogen werden, um die Spurenlage abzuklären. Die Mitarbeiter der Bayer. Polizei, die z. T. bis heute mit den Angehörigen Kontakt halten, haben sich bemüht, die polizeilichen Maßnahmen zu erläutern, und dabei auch ihr Bedauern über notwendige Schritte zum Ausdruck gebracht.

Nach Bekanntwerden der rechtsextremistischen Hintergründe der Mordserie wurden die Generalkonsuln Griechenlands und der Türkei in einem persönlichen Gespräch am 18.11.2011 im Staatsministerium des Innern durch Staatssekretär Eck über aktuell vorliegende Erkenntnisse sowie Maß-

nahmen der Ermittlungsbehörden unterrichtet. Der Staatsminister des Innern wandte sich in einem persönlichen Schreiben an die Mitglieder des Bayerischen Integrationsrats sowie die Generalkonsuln Griechenlands und der Türkei und machte deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung die geschehenen Verbrechen auf Schärfste verurteilt und alles in ihrer Macht stehende unternimmt, um rechtsextremistische Umtriebe einzudämmen und Gewalt gegen Menschen ausländischer Herkunft zu verhindern. In einem Gespräch mit dem türkischen Botschafter in Deutschland am 06.02.2012 bekräftigte der Staatsminister dies nochmals ausdrücklich.

Der Ministerpräsident hat sich am 21. Dezember 2011 mit Repräsentanten der griechisch- und türkischstämmigen Bevölkerung sowie den jeweiligen Generalkonsuln getroffen, um die Anteilnahme des Freistaats Bayern mit den Angehörigen der Opfer sowie die Entschlossenheit der Bayerischen Staatsregierung, die schrecklichen Mordtaten lückenlos aufzuklären, zum Ausdruck zu bringen. Der Ministerpräsident hat bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, dass er den Staatsminister des Innern zum Ansprechpartner der Staatsregierung für die Angehörigen bestimmt hat.

Der Staatsminister des Innern hat sich bereits schriftlich an die Angehörigen der in Bayern getöteten Opfer gewandt und ihnen persönlich seine Unterstützung bei der Bewältigung der schrecklichen Geschehnisse angeboten. In Kürze wird der Staatsminister des Innern ein persönliches Gespräch mit Angehörigen der in Bayern getöteten Opfer führen.

Im Übrigen leisten auch Sonderbetreuer des Zentrums Bayern Familie und Soziales den Familien Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen und der Bewältigung der Folgen dieser Taten.

Zu 8.1:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 8 verwiesen.